

Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

I. Allgemeine Vorbemerkungen

1. Seit dem 01.01.2019 ist eine neue Finanzsoftware im Einsatz. Der Jahresabschluss 2019 steht noch aus. Aus diesem Grunde ist bei der Aufstellung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2021 die Spalte „Ergebnis 2019“ nicht abschließend.

2. Im **Finanzplan** 2021 ergibt sich folgende Entwicklung:

Finanzmittelbestand zum 01.01.2019 (gemäß Jahresabschluss 2018)	11.050.770,49 €
abzgl. fortgeschriebener Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres 2021	<u>-13.343.900,00 €</u>
voraussichtlicher Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2021	-2.293.129,51 €
Unter Berücksichtigung der Haushaltsübertragungen (Ermächtigungen) für die Rest-/Abwicklung noch nicht abgeschlossener investiver Maßnahmen aus Vorjahren in Höhe von	<u>-5.856.739,06 €</u>
ergibt sich per 31.12.2021 ein rechnerischer Liquiditätsbestand von voraussichtlich	<u>-8.149.868,57 €</u>

3. Der **Ergebnisplan** für das Haushaltsjahr 2021 weist ein negatives Jahresergebnis aus und schließt mit einem Jahresfehlbedarf in Höhe von -2.074.900 € ab.

Der Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2020 beträgt lt. Stand des 2. Nachtrages -2.640.500 €

Nach dem Stabilitätspakt für Kommunen werden Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer in erheblichem Umfang kompensiert, sodass im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden kann.

Die in der Gemeinde Harrislee ohnehin bestehenden Schwankungen bei den Haushalten und Jahresabschlüssen werden durch die Corona-Pandemie verstärkt und stellen Verwaltung und Politik vor große Herausforderungen beim Aufstellen verlässlicher Haushalte.

Große Veränderungen gibt es ab dem Haushaltsjahr 2021 zudem beim **Finanzausgleich**. Der kommunale Finanzausgleich wurde zum 01.01.2021 bedarfsgerecht weiterentwickelt. Ziel des Landes war es, die Kommunen mit angemessenen Finanzmitteln auszustatten, damit die Aufgabenerfüllung gesichert bleibt.

Wesentliche Weichenstellungen sind hierbei:

- Aufstockung der Finanzausgleichsmasse
- Beibehaltung der drei Teilschlüsselmassen (Verteilung auf Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte und zentrale Orte)
- Verankerung eines Kinderbonus im System des kommunalen Finanzausgleichs
- Berücksichtigung „bedarfstreibender Flächenlasten“
- Berücksichtigung von Kosten für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen
- neue bzw. höhere Vorwegabzüge für Infrastrukturvorhaben, Schwimmsportstätten, Theater, Orchester, Büchereiwesen, Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen

Die Verbesserung bei der Einkommenssteuer in Höhe von	87.900 €
übersteigt die Verschlechterung bei der Umsatzsteuer in Höhe von	30.600 €
Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich steigen um rd.	21.400 €

und werden zukünftig als „Bedarfsunabhängige Zuweisungen von bestimmten Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes an die Gemeinden“ genannt.

Die **allgemeinen Schlüsselzuweisungen** werden im Haushalt 2021 mit 394.200 € veranschlagt.

Gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 1.256.700 € ergibt sich ein voraussichtlicher Minderertrag in Höhe von 862.500 €

Wesentliche Ursache für die Minderung ist die vorgesehene Anrechnung der Kompensationszahlungen für die Ausfälle der Gewerbesteuer und Einkommenssteuer von je 50 %. Erhöhend wirken sich die Hinzurechnung von 50 % der unter 18-jährigen zur Einwohnerzahl (bedarfsinduzierte Einwohnerzahl) und die zusätzlichen Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten aus.

4. Für die Entwicklung des Ergebnishaushalts sind weiterhin folgende Faktoren maßgebend:

Steuern und ähnliche Abgaben

Begründet durch die hauswirtschaftliche Entwicklung wurden die Realsteuerhebesätze zum 01.01.2019 wie folgt angehoben:

Grundsteuer B von 330 % auf 360 %
Gewerbesteuer von 360 % auf 380 %

Der Hebesatz der Grundsteuer A blieb unverändert bei 330 %.

Für die folgenden Haushaltsjahre kann die Notwendigkeit zu einer weiteren Anhebung aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht ausgeschlossen werden.

Gewerbesteuer

Bei den Gewerbesteuererträgen wurden lt. Stand des 2. Nachtrages 2019 durch Nachveranlagungen der Vorjahre 6.700.000 € veranschlagt.

Nach derzeitigem Veranlagungsstand und unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Nachveranlagungen werden für das kommende Haushaltsjahr 7.500.000 € prognostiziert.

Gleichwohl können weitere Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht vorhergesehen werden. Langfristige Schließungen der Grenze haben starke Auswirkungen auf den Grenzhandel, der die Erträge aus der Gewerbesteuer bekannterweise maßgeblich mitbestimmt.

Insgesamt sind hierauf rd. 690.800 € an **Gewerbesteuerumlage** abzuführen.

Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt für das Jahr 2021 35,0 %.

Der Umlagesatz für die Berechnung der Kreisumlage ab 01.01.2021 beträgt unverändert 36,32. Aufgrund der erhöhten Steuerkraftmesszahl durch Hinzurechnung der anteiligen Kompensationszahlungen ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf in Höhe von 212.600 €.

Produkt 53801 Schmutz- und Regenwasser

Die Haushaltsansätze wurden nach Vorliegen der Gebührenkalkulation angepasst.

Weitere haushaltsmäßige Belastungen

haben sich ergeben durch den Anstieg der **Zuschüsse für Kindergärten** auf nunmehr 3.200.000 €

Gegenüber dem Vorjahresstand macht dies eine Steigerung um 200.000 € aus.

Die Abrechnung erfolgt nach den Neuregelungen der Kita-Reform wie folgt:

1. Wohngemeinde zahlt Finanzierungsbeitrag an den Kreis in Höhe von 3,2 Mio. €.
2. Der Kreis bündelt die Mittel von Wohngemeinde und Land und zahlt Förderbetrag an die Standortgemeinde in Höhe von 5,6 Mio. €.

3. Die Gemeinde fördert Kita-Träger wie bisher im Rahmen der Defizitfinanzierung.

II. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Hinsichtlich der Produktsachkonten für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand haben sich gegenüber den Ansätzen des 2. Nachtrages 2020 folgende Veränderungen ergeben:

	HH 2020	HH 2021	+/-
Bauliche Unterhaltung	574.400	631.300	56.900
Sonst. unbewegliches Vermögen	495.900	501.900	6.000
Geräte, Ausstattung	214.800	186.100	-28.700
Bewirtschaftungskosten	922.100	930.100	8.000
Fahrzeughaltung	132.300	133.000	700
Geschäftsaufwendungen	209.500	165.000	-44.500
Summe	2.549.000	2.547.400	-1.600

Anmerkung zu den Geschäftsaufwendungen:

Weitere Bedarfsminderung aufgrund der Übernahme der in die Verbandsumlage (siehe Konto 1110200.54530000) einzurechnenden Kosten für Softwarepflege, Datenleitungen, mobile Endgeräte etc. durch den IT-Zweckverband Schleswig-Holstein nach der technischen Umstellung der IT Mitte Februar 2020 und vollständiger Abwicklung noch nachlaufender Verträge unter Berücksichtigung der vereinbarten Kündigungsfristen (z. B. Landesnetzanschluss).

III. Personalkosten

Der Haushalt 2021 umfasst Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von	5.223.600 €
Der Haushalt 2020 umfasste Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von	<u>5.238.800 €</u>
Differenz (Minderaufwendungen)	<u>-15.200 €</u>

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021 liegen im Vergleich zu 2020 um 15.200 € = rd. 0,29 % etwas niedriger. Wie in den Vorjahren ist allerdings noch von größeren Schwankungen bei den durch die VAK Schleswig-Holstein erst im Laufe des Haushaltsjahres endgültig berechneten Pensions- und Beihilferückstellungen auszugehen; diese Schwankungen wurden und werden über die jeweiligen Nachtrags Haushalte ausgeglichen. Ohne die nicht zahlungswirksamen Sachbezüge sowie die nicht zahlungswirksamen Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen steigen die unter den Positionen 10. und 11. des Finanzplanes veranschlagten Personalauszahlungen 2021 im Vergleich zu 2020 um 219.900 € = rd. 4,61 %.

Bei der Personalkostenkalkulation wirken sich zum einen insbesondere die in 2020 neu geschaffenen Stellen für die betreute Grundschule und die Städtebauförderung aus. Berücksichtigt wurden weiterhin Entgelt- bzw. Besoldungserhöhungen mit einem Jahresvolumen in Höhe von 1,5 % bzw. 2,0 %.

Bezüglich der Personalauszahlungen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr folgende Entwicklung:

	HH 2020	HH 2021	Veränderung
Personalauszahlungen	4.718.000	4.951.300	233.300
Versorgungsauszahlungen	53.400	40.000	-13.400
Summe Auszahlungen	4.771.400	4.991.300	219.900

IV. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Finanzhaushalt 2021 stellt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt dar:

Finanzplan	HH 2020	HH 2021	Veränderung
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	20.773.300	26.921.400	6.148.100
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.768.700	-28.223.800	-6.455.100
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-995.400	-1.302.400	-307.000

V. Investive Maßnahmen

Insbesondere werden folgende Investitionen im **Finanzplan** über den Haushalt 2021 finanziert:

Erweiterung Mensa	1.300.000 €
Anbau von 2 Gruppen dänische Kita Berghofstraße	1.000.000 €
Ankauf einer weiteren landwirtschaftlichen Fläche	878.000 €
Erschließung Grünfahrtweg Zuwegung Gewerberestflächen	750.000 €
Anbau ev. Kita Süderstraße	720.000 €
Anteilige Planungskosten Neubau Schwimmhalle	400.000 €
Ankauf Fläche Himmern, 2. Teilbetrag	200.000 €
Sanierung Ortsentwässerung	200.000 €
Rückkauf einer Gewerbefläche	191.100 €
Ertüchtigung Hallenbeleuchtung (Sporthallen)	175.000 €
Ersatzbeschaffung Traktor Bauhof	150.000 €
Planungskosten Erneuerung Schulküche	80.000 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	50.000 €
Anschaffung Spielgeräte	30.000 €
Neuanlage Fußballplatz vor Aula	20.000 €
Schranke Lehrerparkplatz	20.000 €
Anschaffung Outdoor-Fitnessgeräte aus Regionalbudgets	20.000 €
Videoüberwachungen	15.000 €
Summe Investitionen	6.199.100 €

Die Gesamtinvestitionen im Haushalt 2021 betragen 6.671.200 €.

Die Investitionen werden ohne Darlehensaufnahmen ausschließlich aus den liquiden Mitteln finanziert.

Investitionsförderungen werden unter Ziffer VI. dargestellt.

VI. Erhaltene Investitionsförderungen

Im Finanzplan wurden folgende Investitionsförderungen eingeplant:

Sanierung Strand Wassersleben, 1. Bauabschnitt	311.000 €
Ertüchtigung Hallenbeleuchtung	40.000 €
Anschaffung Outdoor-Fitnessgeräte	20.000 €
Förderung für Umrüstung Straßenbeleuchtung	29.300 €
Förderung für Einsatzkleidung Feuerwehr	2.700 €
Summe Förderungen	403.000 €

Anmerkungen:

Ob und in welcher Höhe die Baumaßnahmen bei den Kindertagesstätten gefördert werden, ist derzeit nicht absehbar.

VII. Weitere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken	99.000 €
Einzahlungen aus Beiträgen	28.500 €

VIII. Entwicklung der Liquidität

siehe Allgemeine Vorbemerkungen Ziffer I.2

IX. Haushaltskonsolidierung

In dem Haushaltserlass für 2021 stellt der Innenminister erneut fest, dass die Kommunen ihre umsichtige Haushaltspolitik fortführen müssen. Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung sind vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortzusetzen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan zu vermeiden, ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Verschuldung insgesamt eng zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden. Aktuell sind Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung im Ergebnisplan zumindest insoweit vorzubereiten, dass sie nach erfolgreicher Bekämpfung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2 umgesetzt werden können.

Die finanzielle Entwicklung zeigt, dass diese Notwendigkeit ebenfalls für die Gemeinde Harrislee gegeben ist. Die Haushaltslage der Gemeinde ist starken Schwankungen unterworfen. Die Prognose stellt die Lage im Ergebnisplan im Haushaltsjahr 2021 mit negativem Ergebnis dar.

Der Haushalt 2021 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.074.900 € ab. Zu berücksichtigen ist hierbei die Tatsache, dass die Haushalte ab 2022 in der Vorausschau defizitär bleiben, was auf Dauer die Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung maßgeblich beeinträchtigen wird. Zusätzlich bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Corona-Pandemie auch weiterhin negativ auf die Gewerbesteuererträge auswirkt und inwieweit man in Folgejahren mit weiteren Kompensationsmitteln rechnen können wird. Durch die Schwankungen und einige Unvorhersehbarkeiten bleibt die weitere Entwicklung des Ergebnisplanes abzuwarten.

In jedem Jahr sollte ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, der die ordentliche Tilgung übersteigt und dann für investive Maßnahmen (z. B. Ankauf von Grundstücken und Erschließung für Gewerbe- und Wohnbauerweiterung, Sanierung/Neubau von Gebäuden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen) zur Verfügung steht. Der Haushalt 2021 weist einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Die unter Ziffer V. genannten wesentlichen Investitionen belaufen sich im Jahr 2021 auf rd. 6.199.100 Mio. €. Da sich die Investitionstätigkeit aus den genannten Vorhaben über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken wird, ist es umso wichtiger, auch in der Zukunft einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erreichen.

Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung wird weiterhin beraten, in welchen Bereichen durch Absenkung von Aufwendungen bzw. Steigerung der Erträge Möglichkeiten zur Haushaltsentlastung herausgearbeitet werden können.

Nach intensiven Beratungen in den gemeindlichen Gremien wurden die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer ab 01.01.2019 angepasst.

Für die folgenden Haushaltsjahre kann die Notwendigkeit zu einer weiteren Anhebung aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht ausgeschlossen werden.